

Datum: 23.06.2014
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 023.04
Vorgang: -

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Bildung und Besetzung der beratenden Ausschüsse**

Gemeinderat	22.07.2014	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Vorschläge über die Bildung und Besetzung der beratenden Ausschüsse

Kommunikation Priorität A:

Beteiligte / Betroffene, Öffentlichkeit, Gemeinderat, Bürgermeister und Amtsleiter sind über alle Schritte aktiv zu informieren und entsprechend zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Zusammensetzung und Verteilung der Sitze entsprechend der beigefügten Anlage wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenständen kann der Gemeinderat nach § 41 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beratende Ausschüsse bestellen.

Die beratenden Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gebildet.

In die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die sachkundigen Einwohner sind ehrenamtlich tätig.

Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter oder ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.

Die beratenden Ausschüsse unterscheiden sich von den beschließenden Ausschüssen dadurch, dass sie keine Beschlüsse fassen, die eine sachliche Entscheidung zum Inhalt haben, sondern dass sie die Beschlussfassung des Gemeinderates vorberaten.

Der beratende Ausschuss stimmt darüber ab, welche Auffassung dem beschlussfassenden Gremium als Empfehlung der Mehrheit des Ausschusses vorgetragen werden soll. Die eingehende Vorberatung einer Sache soll die Beschlussfassung erleichtern und beschleunigen, aber auch vor übereilten Beschlüssen schützen.

Im Gegensatz zu den beschließenden Ausschüssen, die aufgrund einer Bestimmung der Hauptsatzung gebildet werden, werden die beratenden Ausschüsse durch Gemeinderatsbeschluss gebildet.

Es wird vorgeschlagen, die Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse analog der Bestimmung der beschließenden Ausschüsse zu bilden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Zusammensetzung des Ausschusses durch Einigung zustande kommt. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Wirtschaftsausschuss

Im Jahr 1997 wurde resultierend aus dem Gutachten „Wirtschaftsstandort Reichenbach“ der Wirtschaftsausschuss als beratender Ausschuss gebildet. Der Wirtschaftsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern.

Der Wirtschaftsausschuss hat folgende Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung der Verwaltung in der allgemeinen Wirtschaftsförderung
- Kontaktpflege mit Unternehmen der Wirtschaft, der Wirtschaftsförderung dienlichen Einrichtungen, mit Forschungseinrichtungen und mit anderen Verwaltungen.
- Beratung und Unterstützung der Verwaltung in speziellen Vorhaben der Wirtschaftsförderung.

Partnerschaftskomitee

Im Jahr 2001 wurde das Partnerschaftskomitee neu strukturiert. Das Partnerschaftskomitee besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates, 3 externe Mitgliedern und dem 1. Vorsitzenden der AGRV als Sachverständigen.

Allgemeines

Für jedes bestellte Mitglied wird ein Stellvertreter bestellt, der diesen im Verhinderungsfall vertritt (persönlicher Stellvertreter). Ist auch der persönliche Stellvertreter verhindert, so tritt an seine Stelle der nächste nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsstellvertreter in Anspruch genommene Stellvertreter der jeweiligen Fraktion bzw. Gruppierung (Stellvertreter nach Reihenfolge).